

Landkreis Schaumburg  
 - Gesundheitsamt -  
 Probsthäger Straße  
 31655 Stadthagen

## Umbettungsantrag

Antrag auf:  Umbettung der Urne  Umbettung der Leiche

### I. Angabe des Antragsberechtigten:

Name	Vorname
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
Telefon-Nr.	E-Mail
Verwandschaftsverhältnis zum Umzubettenden	

### II. Angabe des Umzubettenden:

Name	Vorname(n)	
Geburtsdatum:	Sterbedatum:	Sterbeurkunde-Nr.:
Abgebender Friedhof	Grabnummer:	
<input type="checkbox"/> Erd-Reihengrab	<input type="checkbox"/> Urnen-Reihengrab	<input type="checkbox"/> Urnen-Gemeinschaftsanlage
<input type="checkbox"/> Erd-Wahlgrab	<input type="checkbox"/> Urnen-Wahlgrab	<input type="checkbox"/> Baumgrab

### III. Beauftragtes Bestattungsunternehmen:

Name	Vorname
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
Telefon-Nr.	E-Mail

**Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.  
 Eine Zustimmung von Umbettungen ist eine Ausnahmegenehmigung  
 und wird nur nach Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt.**

Hiermit beantrage ich oben genannte Person nach:

Name und Ort des Friedhofs	Grabnummer:		
<input type="checkbox"/> Erd-Wahlgrab	<input type="checkbox"/> Urnen-Wahlgrab	<input type="checkbox"/> Urnen-Gemeinschaftsanlage	<input type="checkbox"/> Baumgrab
Nutzungsberechtigter (Name u. Anschrift)			

umzubetten.

#### IV. Beizufügende Unterlagen:

- Kopie Personalausweis der/des Antragsberechtigten
- Nachweis über die Antragsberechtigung (z.B. Kopie Heiratsurkunde, Kopie Geburtsurkunde)
- Willenserklärung der/des Umzubettenden, soweit vorhanden in Kopie
- Kopie der Sterbeurkunde
- Nachweis über ein anderes Grab
- Begründung der Umbettung

#### V. Erklärung:

- Als Antragsberechtigte(r) erkläre ich hiermit, dass allen in Frage kommenden Nutzungsberechtigten/ bzw. Familienangehörigen und Verwandten die geplante Umbettung bekannt ist und diese alle mit der Umbettung einverstanden sind.
- Als Antragsberechtigte(r) verpflichte ich mich hiermit zur Übernahme aller anfallenden Verwaltungsgebühren. Die Allgemeine Gebührenordnung (AllGO<sup>1</sup>) legt gemäß Nr. 56.15 für die Genehmigung zur Ausgrabung oder Umbettung nach § 15 Bestattungsgesetz (BestattG<sup>2</sup>) einen Gebührenrahmen von mindestens 45,00 Euro und höchstens 250,00 Euro fest.

#### VI. Hinweis:

Jegliche über dieses Formular erhobene personenbezogene Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und nur für den Zweck der Bearbeitung Ihres Vorganges verwendet, es sei denn, der Landkreis Schaumburg ist gesetzlich zur Weitergabe der erhobenen Daten verpflichtet.

Ort, Datum

Unterschrift

<sup>1</sup> AllGO - Verordnung über Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung) vom 05.06.1997 (Nds. GVBl. Nr. 10/1997) in der zzt. geltenden Fassung

<sup>2</sup> BestattG - Niedersächsisches Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG), Nds. GVBl. Nr. 27/2005 vom 16.12.2005 in der zzt. geltenden Fassung